



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Mitgliedsvertrag activepoint

1. Vertragsschluss

- 1.1. **Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Mitgliedsverträge zwischen medplus Bergstraße, Lahnstraße 13, 64625 Bensheim (nachfolgend „medplus“ genannt) und Verbrauchern in Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs - BGB (nachfolgend „Mitglied“ genannt). Es gelten ausschließlich diese AGB; individuelle Vereinbarungen mit dem Mitglied gehen diesen AGB vor.
- 1.2. **Vertragsschluss vor Ort:** Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mitglieds vor Ort zustande.
- 1.3. **Training unter 18 Jahren:** Für Jugendliche unter 18 Jahren ist der Abschluss einer Mitgliedschaft nur vor Ort und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter möglich. Personen unter 15 Jahren können nicht Mitglied werden.

2. Nutzung von activepoint bei medplus

- 2.1. **Mitglieds-RFID-Karte:** Das Mitglied erhält eine persönliche RFID-Zutrittskarte, die den Zugang während der Öffnungszeiten ermöglicht. Für die Einrichtung fällt eine einmalige Gebühr von 30 Euro an. Der Zutritt ist nur mit dieser RFID-Karte möglich.
- 2.2. **Hausordnung:** medplus ist berechtigt, eine verbindliche Hausordnung aufzustellen und den Mitgliedern auszuhängen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages. Verstöße gegen die Hausordnung können zur Abmahnung führen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen ist medplus berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich zu kündigen. Unbeschadet dessen bleibt medplus berechtigt, im Falle eines schuldhaften Verstoßes durch das Mitglied einen hierdurch verursachten konkreten Schaden ersetzt zu verlangen.
- 2.3. **Weisungsberechtigung:** Das Personal von medplus ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs und zur Einhaltung der Hausordnung verbindliche Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- 2.4. **Geräte und Internet:** Alle Trainingsgeräte und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Stellt medplus einen kostenlosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung, darf dieser nur im gesetzlich zulässigen Rahmen genutzt werden. Insbesondere ist es untersagt, pornografische Inhalte abzurufen oder Rechte Dritter zu verletzen.
- 2.5. **Öffnungszeiten:** medplus gewährleistet eine Öffnung des activpoints in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Darüberhinausgehende Öffnungszeiten können freiwillig angeboten werden. medplus ist berechtigt, die Öffnungszeiten mit angemessener Vorankündigung anzupassen.

3. Personalloser Trainingsbetrieb

- 3.1. **Personalloser Betrieb:** medplus ist berechtigt, activepoint ganz oder zeitweise ohne Personal zu betreiben.
- 3.2. **Notrufsystem:** Für Notfälle stellt medplus ein Notrufsystem zur Verfügung, über das Unfälle, Verletzungen, Beschädigungen von Geräten oder sonstige Gefahrensituationen gemeldet und Hilfe angefordert werden können. Die hierzu erforderlichen Notrufnummern werden in den Räumlichkeiten von medplus an gut sichtbarer Stelle ausgehängt.
- 3.3. **Videoüberwachung:** medplus überwacht die Räumlichkeiten mit Videokameras. Die Aufzeichnungen dienen ausschließlich dem Zweck, Straftaten wie Sachbeschädigungen oder Diebstähle zu verhindern bzw. aufzuklären. Einzelheiten zur Videoüberwachung sind der Datenschutzerklärung für Mitglieder zu entnehmen.

4. Pflichten des Mitglieds

- 4.1. **Verlust der Mitglieds-RFID-Karte:** Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der RFID-Karte zu sorgen. Einen Verlust der RFID-Karte hat das Mitglied unverzüglich medplus zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Funktion der RFID-Karte gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.
- 4.2. **Gebühren bei Neuausstellung einer RFID-Karte:** Für die Neuausstellung einer RFID-Karte bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.
- 4.3. **Verbot der Weitergabe der RFID-Karte:** Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Das Mitglied ist verpflichtet, die RFID-Karte ausschließlich selbst zu nutzen und sie nicht Dritten zu überlassen. Bei einem schuldhaften Verstoß ist medplus berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich zu kündigen. Darüber hinaus bleibt medplus berechtigt, einen hierdurch entstandenen konkreten Schaden ersetzt zu verlangen.
- 4.4. **Änderungen von Mitgliedsdaten:** Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, etc.) medplus unverzüglich mitzuteilen.
- 4.5. **Nutzung der Spinde:** Die Spinde dürfen ausschließlich während der Anwesenheit in den Räumlichkeiten von medplus genutzt werden. medplus ist berechtigt, unberechtigt belegte Spinde nach Betriebsschluss zu öffnen und zu leeren. Gefundene Gegenstände werden längstens vier Wochen aufbewahrt und danach entsorgt. Für Wertsachen übernimmt medplus keine Haftung.
- 4.6. **Nutzung der Kundenparkplätze:** Die Kundenparkplätze dürfen nur während der Anwesenheit genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist medplus berechtigt, Fahrzeuge auf Kosten des Mitglieds entfernen zu lassen.

5. Mitgliedsbeiträge und Zahlung

- 5.1. **Monatliche Beiträge:** Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den betreffenden Kalendermonat fällig und per SEPA-Lastschrift eingezogen. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am Monatsersten, ist der anteilige Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat abweichend hiervon unmittelbar bei Vertragsschluss fällig. Konnte ein Beitrag nicht erfolgreich eingezogen werden (z. B. aufgrund einer Rücklastschrift), ist medplus berechtigt, einen erneuten Einzug zum 15. desselben Monats vorzunehmen. Eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge auf anderem Wege (z. B. Überweisung, Dauerauftrag oder Barzahlung) ist ausgeschlossen.
- 5.2. **Einmalige Beiträge:** Einmalige Beiträge (z.B. Anmeldegebühr) werden am Tag des Vertragsschlusses fällig. Bei Vertragsschluss vor Ort sind diese per Girocard, Kreditkarte oder einem anderen von medplus akzeptierten bargeldlosen Zahlungsmittel zu entrichten.
- 5.3. **Preisanpassungsrecht bei veränderter Umsatzsteuer:** medplus ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag anzupassen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz ändert. Bei einer Erhöhung des Umsatzsteuersatzes beschränkt sich die Beitragserhöhung ausschließlich auf den entsprechenden Mehrbetrag. medplus wird die Anpassung durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) mitteilen; die Änderung tritt mit Wirkung ab dem ersten Tag des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im Fall einer Senkung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist medplus verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag entsprechend zu reduzieren.
- 5.4. **Preisanpassungen:** medplus ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen, wenn sich die für den Betrieb von activepoint maßgeblichen Gesamtkosten in erheblichem Umfang ändern. Dazu zählen insbesondere gestiegene Energie-, Personal- oder Mietkosten. Eine Beitragserhöhung darf nur in einem angemessenen Verhältnis zur Kostensteigerung stehen und ist auf maximal 10 % pro Jahr begrenzt. medplus informiert das Mitglied mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Anpassung in Textform (§ 126b BGB), z. B. per E-Mail. Das Mitglied ist berechtigt, den Vertrag bei einer Beitragserhöhung binnen vier Wochen ab Zugang der Mitteilung fristlos zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Hierauf weist medplus das Mitglied in der Mitteilung ausdrücklich hin. Übt das Mitglied das Sonderkündigungsrecht nicht oder nicht rechtzeitig aus, gilt der geänderte Beitrag ab dem mitgeteilten Anpassungszeitpunkt als vereinbart.
- 5.5. **Kosten bei Rückbuchung:** Das Mitglied ist verpflichtet, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Wird eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst oder zurückgebucht, ist medplus berechtigt, die dadurch entstehenden Bankkosten sowie eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro je Rücklastschrift zu verlangen, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- 5.6. Zahlungsverzug:** Gerät das Mitglied mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, ist medplus berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und dem Mitglied bis zum Ausgleich der Rückstände den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern. medplus bleibt in diesem Fall berechtigt, den Ersatz des durch den Zahlungsverzug entstehenden Schadens zu verlangen. Zusätzlich kann medplus dem Mitglied angemessene Mahnkosten sowie die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in Rechnung stellen.
- 5.7. Forderungsabtretung und Inkasso:** medplus ist berechtigt, sich zur Durchführung des Forderungseinzugs eines Inkasso-Dienstleisters zu bedienen und Forderungen gegen das Mitglied an diesen abzutreten. In diesem Fall darf der Inkasso-Dienstleister die Forderungen im eigenen Namen geltend machen. Die Rechte des Mitglieds bleiben hiervon unberührt.
- 5.8. Kontoänderungen:** Änderungen der Bankverbindung müssen medplus mindestens 7 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin mitgeteilt werden. Geht die Mitteilung später ein, kann die Änderung erst zum darauffolgenden Einzug berücksichtigt werden.
- 5.9. Offene Posten:** Offene Forderungen (z. B. Rücklastschriftgebühren) werden zusammen mit dem nächsten regulären Lastschrifteinzug abgebucht, sofern sie medplus mindestens 7 Tage vor diesem Termin bekannt sind. Forderungen, die später entstehen, können erst mit dem darauffolgenden Einzug berücksichtigt werden.

6. Laufzeit, Ruhezeit, Kündigung

- 6.1. Vertragslaufzeit:** Der Vertrag hat zunächst die beim Vertragsschluss vereinbarte Mindestvertragslaufzeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann er von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Sie kann vom Mitglied z. B. per E-Mail an info@activepoint-bergstrasse.de erklärt werden. In der Kündigung sind Vorname, Nachname und Mitgliedsnummer oder Geburtsdatum anzugeben.
- 6.2. Außerordentliche Kündigung:** Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- das Mitglied mit der Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug ist;
 - das Mitglied trotz Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt;
 - das Mitglied trotz Abmahnung den Weisungen des medplus-Personals oder seiner Beauftragten nicht nachkommt;
 - das Mitglied sich unbefugt Zutritt zu den Räumlichkeiten verschafft oder Einrichtungen nutzt, zu deren Nutzung es nicht berechtigt ist.

Eine außerordentliche Kündigung setzt grundsätzlich eine vorherige Abmahnung mit angemessener Frist zur Abhilfe voraus.

- 6.3. Ruhezeit:** Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Mitgliedsvertrag für volle Kalendermonate ruhen zu lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- Schwangerschaft;
 - eine ärztlich bescheinigte, das Training ausschließende Krankheit;
 - eine vorübergehende Verlegung des Arbeitsplatzes oder Studienortes.

Die Ruhezeit kann höchstens für 6 Monate pro Vertragsjahr in Anspruch genommen werden. Während der Ruhezeit ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit; gleichzeitig ist die Nutzung der Leistungen von medplus ausgeschlossen. Der Antrag auf Ruhezeit ist medplus mindestens 7 Tage vor Beginn der gewünschten Ruhezeit in Textform (§ 126b BGB, z. B. per E-Mail) unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Ein ärztliches Attest bzw. eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung ist beizufügen. Für die Dauer der Ruhezeit verlängert sich die Vertragslaufzeit um den entsprechenden Zeitraum. Ein Anspruch auf Ruhezeit besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt wurde oder wenn medplus zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist. Für die Bearbeitung des Ruhezeitantrags erhebt medplus eine einmalige Gebühr in Höhe von 15 Euro.

- 6.4. Sonderkündigungsrecht bei Umzug:** Zieht das Mitglied seinen Wohnsitz an einen Ort, der mehr als 20 km von medplus entfernt liegt, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ausgeübt werden. Hierfür ist medplus eine aktuelle Meldebescheinigung der Stadt oder Gemeinde als Nachweis des Wohnsitzwechsels vorzulegen.

7. Kommunikation

Das Mitglied verpflichtet sich, bei Vertragsschluss eine gültige und regelmäßig abgerufene E-Mail-Adresse anzugeben. Es erklärt sich damit einverstanden, dass rechtlich erhebliche Erklärungen von medplus (z. B. Mahnungen, Änderungen der AGB, Preisanpassungen) wahlweise elektronisch per E-Mail an die angegebene Adresse oder schriftlich per Post an die zuletzt mitgeteilte Anschrift übermittelt werden können.

8. Haftung

medplus haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet medplus nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Soweit die Haftung von medplus ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von medplus.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von medplus oder seinen Erfüllungsgehilfen.

9. Unvorhergesehene Leistungshindernisse

Fälle höherer Gewalt (z. B. Epidemien, Pandemien, gesetzliche, behördliche, gerichtliche Anordnungen, Arbeitskämpfe, terroristische Anschläge), die medplus daran hindern, die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen, begründen keinen Anspruch des Mitglieds auf Schadensersatz und entbinden das Mitglied nicht von seinen Zahlungspflichten.

Für die Dauer der durch höhere Gewalt verursachten Schließung oder Einschränkung des Trainingsbetriebs ruht die Mitgliedschaft. Das bedeutet, dass das Mitglied für diesen Zeitraum von der Zahlungspflicht befreit ist. Gleichzeitig verlängert sich der Vertrag automatisch beitragsfrei um den entsprechenden Zeitraum.

Gleiches gilt für sonstige, von medplus nicht zu vertretende unvorhergesehene Ereignisse, bei denen medplus nach pflichtgemäßem Ermessen den Trainingsbetrieb aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise einstellen muss.

10. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (**BDSG**). Die Verarbeitung erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen kann es erforderlich sein, dass wir auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten wie Trainingsstand, Körpermaße, etc.) verarbeiten. Eine Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Ohne Ihre Einwilligung ist eine Teilnahme an bestimmten, gesundheitsbezogenen Leistungen (z. B. Erstellung von Trainingsplänen) nicht möglich.

Nähere Informationen zur Art und zum Umfang der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten als betroffene Person sowie zu den Empfängern Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Mitglieder, die Ihnen bei Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wird und jederzeit in unseren Räumlichkeiten sowie online abrufbar ist.

11. Änderungen der AGB

medplus ist berechtigt, diese AGB anzupassen, soweit dies aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage, höchstgerichtlicher Rechtsprechung, behördlicher Vorgaben oder wesentlicher technischer Entwicklungen erforderlich ist und die Anpassung für das Mitglied zumutbar ist. Änderungen, die für das Mitglied ausschließlich rechtlich vorteilhaft oder neutral sind, werden sofort wirksam. Alle anderen Änderungen werden dem Mitglied spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) mitgeteilt.

Das Mitglied kann den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform (§ 126b BGB) widersprechen. Widerspricht das Mitglied nicht, gelten die Änderungen als angenommen. Hierauf wird medplus in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

Widerspricht das Mitglied fristgerecht, ist medplus berechtigt, den Mitgliedsvertrag bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ansprüche des Mitglieds aufgrund der Kündigung sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Aufrechnung und Zurückbehaltung:** Das Mitglied kann gegenüber Forderungen von medplus nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf das Mitglied nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 12.2. Teilunwirksamkeit:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 12.3. Rechtswahl:** Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-)Rechtsordnungen. Sofern das Mitglied Verbraucher ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, bleiben zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem das Mitglied seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

Stand: 10/2025

activepoint Training mit Konzept

ein Unternehmen von medplus Bergstraße

Alexander Schmidt
Lahnstraße 13
64625 Bensheim

Tel. 06251 / 98 99 310
Fax 06251 / 98 99 311
info@activepoint-bergstrasse.de
www.activepoint-bergstrasse.de

